

**Kleine Anfrage****Erich Heidkamp (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und
Andreas Lichert (AfD) vom 28.08.2020****Zahlungsgespässe bei der Lieferung von Personenschutzbekleidungs-Artikeln
(PSB-Artikel) und Nasen-/ Mundschutzmasken – Teil II****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Anbetracht des Ausbruchs der akuten Corona-Pandemie und des bereits zuvor bestehenden, durch den Ausbruch der Corona-Pandemie noch verschärften Mangels an Schutzausrüstung¹ sind durch das Bundesgesundheitsministerium PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken zur Lieferung an den Bund und zur nachträglichen Verteilung an einzelne Bundesländer – wie auch an das Land Hessen – sowie an einzelne Endabnehmer, wie Arztpraxen, Kliniken und Pflegeheime,² angefordert worden. Infolge dessen sind PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken von Seiten zahlreicher privater Zulieferer im großen Umfang an durch die Bundesregierung eigens dafür eingerichtete Zwischenlager ausgeliefert worden.

In Bezug auf diese Lieferungen sind dem in der Zeitschrift „Der Spiegel“, Nr. 25 vom 13.06.2020, S. 42-43 und Nr. 34 vom 14.08.20, S. 16-18 veröffentlichten Presseartikeln „Die Maskenopfer“ bzw. „Spahns Chaos“ folgende Begleitmissstände zu entnehmen:

Nach anfänglichen Zweifeln an der Erforderlichkeit und Sinnhaftigkeit der Verwendung von Nasen-/Mundschutzmasken sei unter dem Eindruck der zunehmenden Ausbreitung der Corona-Erkrankungen im Bundesgebiet und der damit einhergehenden Knappheit an Nasen-/Mundschutzmasken im Zuge der Tagung des Krisenstabs des Gesundheits- und Innenministeriums vom 03.03.20 zunächst ein „Großeinkauf“ von PSB-Artikeln beschlossen worden, wobei diese im Ausmaß von „soweit verfügbar“ beschafft werden sollten. Infolge der sodann zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus im In- und Ausland und der für Deutschland noch stets bestehenden Knappheit an Nasen-/Mundschutzmasken sei deren Beschaffung sodann unter Drängen durch Herrn Gesundheitsminister Spahn selbst im Wege eines sog. „Open-House-Verfahrens“ vorangetrieben worden: Im Wege von Vertragsschlüssen gegenüber 700 Firmen ohne große Vertragsverhandlungen und unter Anforderung zum Festpreis seien hierdurch 233 Mio. FFP2-Masken geordert worden; die betreffenden Vertragsabschlüsse sollen hierbei z.T. im Wege der Kontakttierung der betroffenen Zulieferer durch Bundesgesundheitsminister Spahn persönlich zustande gekommen sein.

Im Anschluss an deren Lieferung sollen jedoch zahlreiche der durch das Bundesgesundheitsministerium zuvor geordneten PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken trotz ihrer vertraglich rechtskräftigen Anforderung nicht bezahlt worden sein. Aufforderungen zur Bezahlung der gelieferten PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken, die von Seiten der betroffenen Lieferanten gegenüber dem Bund erhoben worden sind, seien erfolglos geblieben und hätten in Vertröstungen auf wegen „logistischer Probleme“ angeblich zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgende Rechnungsbegleichungen gemündet. Vereinzelt versuche man sich der Zahlungspflicht auch durch einen Verweis auf das vermeintlich Nicht-Zustandekommen der betreffenden Lieferungsverträge – „...formelle Voraussetzungen nicht erfüllt“ – oder die Geltendmachung von Qualitätsmängeln zu entziehen. Hätten die betroffenen Zulieferer aufgrund der ausgebliebenen Bezahlung die Rückgabe der von ihnen gelieferten PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken gefordert, habe sich zudem bisweilen herausgestellt, dass die betreffenden PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken trotz ausgebliebener Bezahlung bereits an die betreffenden Endabnehmer ausgeliefert worden seien. Bedingt dadurch, dass die gelieferten PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken teilweise nur im Wege der Vorfinanzierung gegenüber den Herstellern haben bezogen werden können, sind die betroffenen Lieferanten infolge der Nicht-Bezahlung oder der ausgebliebenen Rückgabe zum Zwecke des anderweitigen Vertriebs der ihrerseits gelieferten PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken nunmehr in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Des Weiteren soll in den von Seiten des Bundes eigens dafür eingerichteten Zwischenlagern nunmehr ein Umfang an PSB-Artikeln lagern, welcher die zur Bekämpfung der akuten Corona-Pandemie erforderliche Anzahl an PSB-Artikeln weit übersteige, – jedoch

¹ Vgl.: https://www.t-online.de/region/id_87662010/arbeiterwohlfahrt-klagt-ueber-fehlende-schutzausruestung.html;
https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/id_87641662/corona-krise-arztpraxen-schliessen-wegen-fehlenderschutz-ausruestung.html;
<https://www.welt.de/regionales/berlin/article207067273/Arbeiterwohlfahrt-klagt-ueber-fehlende-Schutzausruestung.html>;
<https://www.n-tv.de/regionales/berlin-und-brandenburg/Arbeiterwohlfahrt-klagt-ueber-fehlende-Schutzausruestung-article21696565.html>;
<https://www.welt.de/regionales/bayern/article206945651/Diakonie-beklagt-fehlende-Schutzausruestung-und-Tests.html>;
https://www.focus.de/regional/mainz/gesundheit-verband-fehlende-schutz-ausruestung-fuer-pfleger-einproblem_id_11823841.html;

² Vgl.: <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Mehr-als-120-Millionen-Schutzmasken-vom-Bund-verteilt-409179.html>

angesichts seiner vertraglich rechtswirksamen Bestellung dennoch bezahlt werden müsse. Um den Umfang der in den Lagern nunmehr vorhandenen Nasen-/Mundschutzmasken zu senken beabsichtigt die Bundesregierung zudem 250 Mio. der nach Deutschland gelieferten Masken im Wert von 275 Mio. € als „Zeichen sichtbarer Solidarität“ an Staaten, die besonders unter der Pandemie zu leiden hätten, unentgeltlich abzugeben – obgleich ein Großteil der nach Deutschland gelieferten Nasen-/Mundschutzmasken von Seiten des Bundes noch stets nicht bezahlt worden ist. Von Christoph P. – einem Juristen, der vor dem Hintergrund der geschilderten Vorkommnisse zur Wahrnehmung der Interessen eines der betroffenen Zulieferers konsultiert worden ist – sind die geschilderten Vorkommnisse als „komplett vertragswidrig“ und ein bei der Anforderung der PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken von Seiten des zuständigen Bundesgesundheitsministers Spahn eingegangene „Kaufverpflichtung ohne Limit“ als eigentliche Problemursache ausgemacht worden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welcher Anteil an PSB-Artikeln und Nasen-/Mundschutzmasken, welche an das Land Hessen geliefert worden sind oder für das Land Hessen vorgesehen sind, ist gegenüber ihren Zulieferern und in welcher Kostenhöhe noch nicht bezahlt worden?

Zu den Geschäftsbeziehungen des Bundes liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Frage 2. Auf welchen Umfang lassen sich nach Kenntnis der hessischen Landesregierung die unter dem Punkt Nr. 6 der Kleinen Anfrage „Zahlungsengpässe bei der Lieferung von Personenschutzbekleidungs- Artikeln (PSB-Artikel) und Nasen-/Mundschutzmasken - Teil I“ erfragten, für das Land Hessen bestimmten oder an das Land Hessen erfolgten Lieferungen an PSB-Artikeln und Nasen-/Mundschutzmasken beziffern, die

- tatsächlich ohne das Zugrundeliegen eines rechtskräftig geschlossenen Lieferungsvertrages erfolgt sind, oder
- Qualitätsmängel aufweisen

(Bitte in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen an sämtlichen für das Land Hessen bestimmten PSB-Artikeln und Nasen-/Mundschutzmasken gesondert darstellen)?

Punkt Nr. 6 der Kleinen Anfrage „Zahlungsengpässe bei der Lieferung von Personenschutzbekleidungs-Artikeln (PSB-Artikel) und Nasen-/Mundschutzmasken – Teil I“ ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 3. Welcher Anteil an dem für das Land Hessen vorgesehenen PSB-Artikeln und Nasen-/Mundschutzmasken wird für die Bekämpfung der akuten Corona-Pandemie momentan

- tatsächlich benötigt, oder
- momentan tatsächlich nicht benötigt

(Bitte nach einzelnen Arten an PSB-Artikeln und Nasen-/Mundschutzmasken gesondert aufschlüsseln)?

Nach derzeitigem Stand werden die für Hessen bestimmten Masken, soweit eine Produktprüfung die Verwendbarkeit bestätigt hat, tatsächlich benötigt. Die PSB-Artikel werden entweder aktuell verbraucht oder für eine mögliche Verschärfung der pandemischen Situation im Herbst oder Winter gelagert. Im Rahmen der letzten Auslieferungen von persönlicher Schutzausrüstung wurden die Bedarfsträger ausdrücklich dazu aufgefordert, die aktuell nicht benötigten PSB-Artikel eigenverantwortlich zu lagern. Diese Maßnahme, die die Versorgungssicherheit erheblich verbessert, wird von den Bedarfsträgern befürwortet.

Frage 4. Ist von Seiten des Bundes oder des Landes Hessen ein Bedarf an PSB-Artikeln derzeit noch angemeldet worden, welcher durch die bisherigen Lieferungen an PSB-Artikeln noch nicht gedeckt worden ist?

Derzeit wurde kein weiterer Bedarf angemeldet.

Wiesbaden, 26. Oktober 2020

Peter Beuth